

Straßenrechtliche Sondernutzung

Apothekenmast

Apothekenmaste und -würfel werden von der Straßenbaubehörde in Gehwegbereichen oder in verkehrsbegleitenden Grünanlagen genehmigt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Insbesondere darf es nicht zu Sichtbeeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer kommen.

Voraussetzungen

Antrag

Der Antrag ist als formloses Schreiben an die zuständige Behörde zu richten und sollte die üblichen Daten enthalten (wer? was? ab wann? wo?)

Erforderliche Unterlagen

Lageplan

Es genügt eine handschriftliche Skizze. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Nutzung erkennbar ist. Gegebenenfalls Maße einfügen (Abstände in Metern oder ähnliches).

Technische Daten des Mastes

Aus den technischen Daten sollten die Abmessungen der Anlage hervorgehen. Wichtig ist auch eine Beschreibung der notwendigen Fundamentierung.

Formulare

Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

60,00 bis 150,00 Euro Verwaltungsgebühr je Anlage

Rechtsgrundlagen

▪ § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>

▪ Sondernutzungsgebührenverordnung

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true& aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019